

Stellungnahme zur Herausgabe von Rohdaten

Neben der klaren Aussage in unseren AGB berufen wir uns auf die sogenannte Zweckübertragungslehre des Urheberrechtsgesetzes (§ 31 Abs. 5). Gegenstand unserer Arbeit ist die Erstellung eines Endproduktes, nicht jedoch die Herausgabe der dafür notwendigen Rohdaten.

Der Kauf einzelner Teile der Rohdaten durch den Kunden, wie beispielsweise 3D Modelle oder Grafiken/Bilder, berechtigt nicht zur Nutzung der übrigen Daten. Die Rohdaten umfassen wesentlich mehr als nur die reinen Bestandteile, nämlich technisches Know-How, Kreativität und Arbeitszeit für das Arrangement dieser Daten.

Im Falle von 3D-Daten bedeutet dies, dass der Zukauf von Modellen nicht gleichzusetzen mit dem Kauf einer 3D-Szene ist. In einer 3D-Szene werden die Modelle überarbeitet, ergänzt, angeordnet, eventuell animiert und beleuchtet. Hinzu kommen die Einstellungen für das Rendern (Erstellen eines Stand- bzw. Bewegtbildes), sowie die Einstellungen der virtuellen Kamera-Parameter. Ohne diese Arbeiten an der 3D-Szene ist für den Kunden die Reproduktion des Endproduktes nicht möglich. Dies verdeutlicht den Wert dieser geleisteten Arbeit.

Im Falle von Video- und Bildmaterial bedeutet dies, dass der Zukauf einzelner Grafiken/Bilder oder Video-Footage nicht bedeutet, dass hierdurch bereits das Endprodukt entsteht. Die verwendeten Daten werden erst durch Retusche, Farbanpassungen, Nachbearbeitung und letztlich die Anordnung zum gewünschten Endprodukt.

Eine Herausgabe von Rohdaten an den Kunden führt in den allermeisten Fällen zu einer Weitergabe an Dritte. Dies hat längerfristig negative finanzielle Auswirkungen für 48DESIGN, da Folgeaufträge nicht von uns, sondern Dritten, auf Basis der Rohdaten ausgeführt werden. Sollten wir uns entscheiden, die Rohdaten heraus zu geben, so liegt die Preisgestaltung hierfür in unserem Ermessen. In der Regel beträgt der Preis für Rohdaten zusätzlich 100% des ursprünglichen Rechnungsbetrags.

Mit freundlichen Grüßen
48DESIGN GmbH

Fabian Groß
Geschäftsführer